

Beantragen Sie Ihre digitale Fachbewilligung Pflanzenschutzmittel

Umtausch
bis
30.06.2026

Ab 2027: Pflanzenschutzmittel nur mit neuer FaBe PSM erhältlich

Ab 2027 muss bei jedem Kauf von Pflanzenschutzmitteln (PSM) für die professionelle Verwendung eine gültige und registrierte Fachbewilligung (FaBe) vorgewiesen werden.

Gut zu wissen

- Die FaBe wird digital: Bei jedem Einkauf/Bestellung auf Ihrem Handy dabei.
- Pro Betrieb muss mindestens eine Person eine FaBe haben. Sie trägt die Verantwortung für Kauf und Einsatz der PSM.
- Bestehende FaBe, anerkannte Abschlüsse und Ausbildungen können bis 30.06.2026 umgewandelt werden.
Wichtig: Nach Ablauf der Frist ist keine Anerkennung mehr möglich. Die Laufzeit der FaBe beginnt unabhängig von der Eingabe am 01.01.2027.
- Viele berufliche Abschlüsse (z. B. Landwirt/-in EFZ) werden anerkannt und berechtigen zu einer digitalen FaBe. Welche Abschlüsse anerkannt werden, sehen Sie auf der Website.
- Wer über keinen entsprechenden Abschluss verfügt, kann bei zahlreichen Fachinstitutionen eine Prüfung ablegen.

Ihre Vorteile

- Ihre FaBe ist auf Ihrem Mobiltelefon immer dabei.
- Einfache und schnelle Überprüfung durch die Verkaufsstelle.
- Schweizer App und Hosting mit sicherer, anonymer Datenübertragung.
- Dreisprachiger Telefonsupport

So erhalten Sie Ihre digitale FaBe

1. Account im FaBe-PSM-Register erstellen (Empfehlung: am Desktop/PC).
2. Persönlichen Antrag stellen, Nachweis hochladen.
3. Auf Entscheid warten (maximal 30 Tage).
4. Persönliche FaBe in der App oder ausgedruckt verwenden.



Alle Informationen zur digitalen Fachbewilligung finden Sie auf der Website.

www.fachbewilligungen-psm.ch

